

Hiermit erlaube ich meinem Kind (vollständiger Name)

in den Jugendclub zu gehen.

Aufgrund der noch bestehenden Pandemie gebe ich meine Kontaktdaten für eine potentielle Infektionskettennachverfolgung durch das Gesundheitsamt an:

Name des Elternteils / Sorgeberechtigten oder beider Eltern

.....

Telefonnummer eines Elternteils /Sorgeberechtigten:

.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Leitung des Jugendclubs keine Verantwortung für mein Kind übernimmt, wenn es sich den Anordnungen der Mitarbeitenden und der Leitung widersetzt.

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich umgehend die **Jugendclubleitung Frau Ott und die Leitung vom Gemeinschaftszentrum Frau Burczyk informiere**, falls mein Kind / ich selbst als Kontaktperson 1. oder 2. Grades zu einem Covid-19-Verdachtsfall gelten oder ein positives Testergebnis erhalten haben.

Mir ist bekannt, dass die Daten meines Kindes in einer täglichen Besucherliste erfasst und 4 Wochen lang im Fachdienst Familie, Jugend und Integration aufgehoben werden. Im Verdachtsfall einer Infektion mit Covid-19 im Jugendclub oder auf dem Gelände des Gemeinschaftszentrums werden die Daten zur Eindämmung der Pandemie dem Gesundheitsamt vorgelegt. Nach Ablauf der 4 Wochen wird die tägliche Besucherliste vernichtet. Der Elternzettel hat bis zum 31.12.2021 seine Gültigkeit, es sei denn er wird durch einen aktualisierten Elternzettel aufgehoben und erweitert. In diesem Fall wird der veraltete Elternzettel umgehend vernichtet, andernfalls wird er erst mit Arbeitsbeginn im Januar 2022 vernichtet.

Datum:

Unterschrift:

Dieser Zettel bleibt bei Ihnen als sorgeberechtigte/r Eltern/teil

Sie haben mit ihrer Unterschrift bestätigt, die **Jugendclubleitung Frau Ott und die Leitung vom Gemeinschaftszentrum Frau Burczyk zu informieren**, falls ihr Kind oder Sie selbst als Kontaktperson 1. oder 2. Grades zu einem Covid-19-Verdachtsfall gelten oder ein positives Testergebnis erhalten haben.

Ihnen ist bekannt, dass die **Daten Ihres Kindes in einer täglichen Besucherliste erfasst** und 4 Wochen lang im Fachdienst Familie, Jugend und Integration aufgehoben werden. Im Verdachtsfall einer Infektion mit Covid-19 im Jugendclub oder auf dem Gelände des Gemeinschaftszentrums werden die Daten zur Eindämmung der Pandemie dem Gesundheitsamt vorgelegt. **Nach Ablauf der 4 Wochen wird die tägliche Besucherliste vernichtet. Der Elternzettel hat bis zum 31.12.2021 seine Gültigkeit, es sei denn er wird durch einen aktualisierten Elternzettel aufgehoben oder erweitert.** In diesem Fall wird der veraltete Elternzettel umgehend vernichtet, andernfalls wird er erst mit Arbeitsbeginn im Januar 2022 vernichtet.

Im August 2021 können die Kinder und Jugendlichen zu folgenden Zeiten kommen. Die Maskenpflicht für die Jugendarbeit ist mit der **Eindämmungsverordnung vom 15.06.2021** und bestätigt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport für die Jugendarbeit aufgehoben. Es gibt keine Maskenpflicht im Jugendclub. **Ab 18 Jahren** ist ein tagesaktueller negativer Test erforderlich (entweder von einer Teststation oder selbstständige Testung im Jugendclub vor Ort), ausgenommen sind Personen, die einen Nachweis für eine vollständige Impfung oder Genesen vorweisen. Schüler*innen gelten durch die Testkonzepte der Schulen als gleichgestellt.

9 – 13 Jahre 14.00 – 19.00 Uhr (Aufenthalt bis 19.30 Uhr im Außengelände möglich)

14 – 17 Jahre 16.00 – 21.00 Uhr (an Freitagen und Samstagen bis 22.00 Uhr)

18 – 27 Jahre 18.00 – 21.00 Uhr (an Freitagen und Samstagen bis 22.00 Uhr)

Da weiterhin die Eindämmungsverordnung in Oberhavel gilt, orientieren wir uns an der Gesamtentwicklung der Infektionszahlen in Hennigsdorf und dem Inzidenz in Oberhavel sowie an den Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Ott als Jugendclubleitung gern zur Verfügung.

Kontakt:	Frau Ott Jugendclubleitung Tel: 03302 – 49 48 661 E-Mail: mott@hennigsdorf.de	Frau Burczyk Leitung des Gemeinschaftszentrums Tel: 03302 – 49 42 949 E-Mail: jburczyk@hennigsdorf.de
----------	--	--